

Die Zwischenprüfung im Öffentlichen Recht

von
Prof. Dr. Dirk Heckmann

2. Auflage



Verlag C.H. Beck München 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 406 66493 9

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

Schriftenreihe
der Juristischen Schulung
Band 177

beck-shop.de

beck-shop.de

Die Zwischenprüfung im Öffentlichen Recht

von

Dr. Dirk Heckmann

o. Professor an der Universität Passau

2., neu bearbeitete Auflage 2015



beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 66493 9

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die Juristenausbildung hat sich verändert. Früher wurden Studierende der Rechtswissenschaften mit wenigen Prüfungen („kleiner Schein“, „großer Schein“) zur 1. Juristischen Staatsprüfung zugelassen, weshalb sie ihre eigene Leistungsfähigkeit (und auch ihr „juristisches Talent“) nur schwer einschätzen konnten. Das Resultat: 4 oder 5 Jahre Studium mit wenigen Hürden, dann aber ein anspruchsvolles Examen, in dem 8 Klausuren in 2 Wochen über Wohl und Wehe der juristischen Karriere entschieden. Das ist heute (zum Glück) anders: Bereits ab dem 1. Semester sorgen studienbegleitende Leistungskontrollen für eine kontinuierliche Einschätzung des Leistungsstandes.

Einen erheblichen Anteil an diesem „Leistungsinformationssystem“ hat die Zwischenprüfung. Das, was in anderen Studiengängen immer eine Selbstverständlichkeit war („Vordiplom“), musste sich bei den Juristen erst nach einer streitig geführten Reformdebatte durchsetzen. Nutznießer sind Sie, verehrte Leserinnen und Leser dieses Buches. Sie können sich nach dem 3. oder 4. Semester bescheinigen lassen, dass sich der weite(re), zuweilen beschwerliche Weg zum erfolgreichen Abschluss des Jurastudiums für Sie lohnt.

Darum gilt es gar in besonderem Maße, sich optimal auf diese Zwischenprüfung vorzubereiten. Das ist nicht ganz einfach, gehört hierzu nach den universitären Zwischenprüfungsordnungen von über 40 deutschen Jurafakultäten doch alleine im Öffentlichen Recht zumeist der Stoff von 4 Vorlesungen: vom Grundkurs Staatsrecht (Grundrechte, Staatsorganisationsrecht) über das allgemeine Verwaltungsrecht bis hin zum verwaltungsgerichtlichen Verfahrensrecht. Dies alles natürlich in den „Grundzügen“, aber schon das setzt eine gute Gesetzeskenntnis und ein wohlabgewogenes Verständnis der jeweiligen Grundstrukturen und Problemkonstellationen voraus. Das, was gut und gerne in 3 bis 4 Lehrbücher passt, muss irgendwie gelernt und beherrscht werden. In dieser Prüfungssituation sollen Sie unterstützt werden.

Das vorliegende Übungsbuch umfasst den prüfungsrelevanten Lernstoff aller Rechtsgebiete für die Zwischenprüfung im Öffentlichen Recht. Es kann und will Vorlesungen und Lehrbücher nicht ersetzen, sondern ergänzt diese als Hilfsmittel für die Prüfungsvorbereitung, speziell in der knappen Zeit vor der jeweiligen Abschlussklausur. Die wesentlichen Prüfungsformen sind berücksichtigt: sowohl die klassische Falllösung als auch die ebenfalls anzutreffende Fragenklausur (hier insbesondere abgedeckt über einen Kanon typischer Prüfungsfragen im Anschluss an einen Klausurfall). Dabei handelt es sich aber nicht um eine herkömmliche Fallsammlung. Gleichberechtigt neben der „Musterlösung“ stehen nämlich methodische bzw. klausurtechnische Hinweise und praktische Tipps (siehe hierzu das Geleitkapitel „Zum Umgang mit diesem Buch“). Natürlich wird das klausurrelevante öffentlich-rechtliche Fachwissen auf diese Weise wiederholend „auf den Punkt gebracht“. Die Analyse typischer Fehlerquellen, zahlreiche Aufbauschemata und hilfreiche Vertiefungshinweise steigern zudem den „Gebrauchswert“ des Buches, das den Studierenden ein wertvoller, „treuer“ Begleiter auf dem Weg ins Hauptstudium sein möchte.

Die zugrunde liegenden Fälle sind auf unterschiedliche Weise Gegenstand von Vorlesungen, Übungen, Klausurenkursen und Arbeitsgemeinschaften gewesen und haben

sich als „Musterfälle“ zur Abbildung des prüfungsrelevanten Stoffs bewährt. Besonderer Wert wurde auf das Urteil der Studierenden gelegt, die sich als Teilnehmer der Begleitzkolloquien zum Staats- und Verwaltungsrecht eingebracht haben.

Ein solches Buch ist immer das Werk Vieler, die zum Entstehen auf vielfältige Weise beigetragen haben, sei es durch Ideen zum Sachverhalt, die Erarbeitung von Lösungsskizzen, die engagierte Diskussion um Inhalte und Methode, das kritische Gegenlesen oder die mühevollen Kleinarbeit beim Qualitätscheck der Fußnoten und Register. Ihnen möchte ich daher an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen, in erster Linie meinen wissenschaftlichen Mitarbeitern, Frau Rechtsassessorin Monika Pfeifer als Projektleiterin, Herrn Rechtsassessor Tobias Koch, Frau Rechtsassessorin Anne Paschke sowie Herrn Dipl.-Jurist Henning Hofmann und Herrn Dipl.-Jurist Tobias Starnecker. Das Projektteam ergänzt haben im Schwerpunkt Staatsrecht die studentischen Hilfskräfte Christina-Maria Leeb und Gabriel Rackl sowie im Schwerpunkt Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht die studentischen Hilfskräfte Kathrin Bernecker und Katharina Kuhls.

Wir möchten aber auch Sie als Leser gerne einbeziehen. Nicht nur dass Ihre Kommentare, Kritik und Anregungen zur Verbesserung des Werkes willkommen sind (am einfachsten: dirk.heckmann@uni-passau.de). Weitere Fälle (auch zum Besonderen Verwaltungsrecht), Aktualisierungshinweise, Informationen u.v.a.m. finden Sie in unserem begleitenden Blog. Und nun: Viel Freude bei der Lektüre und viel Erfolg in der Zwischenprüfung!

Passau, im Januar 2015

Dirk Heckmann

Zum Umgang mit diesem Buch

Die Studien- und Prüfungsreformen der letzten Jahre haben zu einer Struktur der Juristenausbildung geführt, die den Studierenden in mehreren Etappen drei durchaus unterschiedliche Prüfungen abverlangt:

(1) Das ist am Ende nach wie vor die Erste Juristische Staatsprüfung, diese allerdings etwas „abgespeckt“. Ihrer Vorbereitung dienen – neben den „großen“ Übungen, die fälschlicherweise vielfach als „Hürde“ angesehen werden (Ziel: „scheinfrei“ – in des Wortes doppelter Bedeutung), obwohl sie ein ideales Leistungsstandbarometer darstellen – insbesondere die universitären Examinatorien und Klausurenkurse sowie – selbstverständlich – die Lehrbücher, Fach- und Ausbildungszeitschriften, Fallsammlungen und Examenskurse der Fachverlage.

(2) Neu hinzugetreten ist die Juristische Universitätsprüfung in den Schwerpunktbereichen, die immerhin 30 % der Abschlussnote ausmacht und dabei erstmals eine zeitliche Abschichtung von Abschlussprüfungsleistungen zulässt. Die beste Prüfungsvorbereitung ist in diesem Fall der Besuch der Lehrveranstaltungen zum jeweiligen Studienschwerpunkt: Die Dozenten werden noch gezielter als sonst Hinweise zum optimalen Lernen geben, entspricht dieses Lehrangebot doch in der Regel auch dem persönlichen Forschungsschwerpunkt des betreuenden Hochschullehrers.

(3) Und schließlich – oder besser gesagt: anfänglich – die Zwischenprüfung. Sie ist die eigentliche Hürde im Studium, die die Studierenden nach spätestens vier Semestern (bei einmaliger Wiederholungsmöglichkeit) nehmen müssen. Hier soll sich die „Spreu“ vom „Weizen“ trennen, und das nicht als Schikane, sondern auch zum Nutzen derjenigen, die von einem chancenlosen Jurastudium (das nicht von jedem „aus Liebe“ aufgenommen wird) abgehalten werden sollen. Der Vorbereitung auf diese studienbegleitende Zwischenprüfung dient das vorliegende Buch. Überhaupt ist es das erste Lehrbuch, das sich unter den aktuellen Prüfungsvorzeichen der Zwischenprüfung im Öffentlichen Recht widmet. Es geht dabei auch neue Wege, gilt es doch, unter Ausnutzung bester didaktischer Erkenntnisse ganz unterschiedliche Prüfungstypen (Fall, Fragenklausur, Themenklausur) abzubilden. Deshalb sind die einzelnen Abschnitte des Buches – wie man neuerdings so schön sagt – „modularisiert“.

beck-shop.de

Module jedes Lernabschnitts

- Vorab: Sachverhalt zur eigenständigen Bearbeitung
- Modul 1: Kommentierte Falllösung
- Modul 2: Kurzgliederung der Lösung zur raschen Wiederholung
- Modul 3: Kommentierte Vertiefungshinweise
- Modul 4: Erläuterung häufiger Fehlerquellen, die bei der studentischen Bearbeitung der Originalklausuren zu beobachten waren
- Modul 5: Prüfungsschemata und Übersichten
- Modul 6: Wiederholungs- und Vertiefungsfragen

Ausgangspunkt sind je 6 Fälle im Staatsrecht und Verwaltungsrecht, die thematisch die wichtigsten Grundbegriffe und Grundstrukturen des Grundstudiums abbilden (u.a. Staatsorganisation, Rechte und Pflichten der Verfassungsorgane, Gesetzgebung, Grundrechtsprüfung bei Gleichheitssatz und Freiheitsrechten, Handlungsformen der Verwaltung, Rechtmäßigkeit und Maßstäbe des Verwaltungshandelns [Ermessen, Verhältnismäßigkeit etc.]).

Zu beachten ist freilich, dass es sich hier nicht um eine einfache Fallsammlung handelt. Ergänzt werden Sachverhalt und Falllösung um wertvolle Module für die Prüfungsvorbereitung: So dient – neben der ausführlichen Lösung – die Lösungsübersicht der schnellen Orientierung. Die jedem Fall beigefügten Literaturhinweise sind ausführlich kommentiert (der Leser soll wissen, was ihn erwartet und warum es sich lohnt, etwa einen JuS-Beitrag von 1986 zu suchen und durchzuarbeiten). Hinzu kommt die Diskussion von typischen Fehlerquellen mit Hinweisen zur Vermeidung (alle Fälle waren einmal oder mehrmals Gegenstand von Klausuren in Passau, Augsburg, Freiburg und Trier). Prüfungsschemata und Übersichten, Wiederholungs- und Vertiefungsfragen runden die Darstellung ab. Die Sach- und Wissensfragen ermöglichen auch die gezielte Vorbereitung auf „Frageklausuren“.

Im 1. Teil (Methodische Grundlagen) wird – gleichsam „vor die Klammer gezogen“ – erläutert, was bei Klausuren im Öffentlichen Recht typischerweise zu beachten ist. Der 2. Teil (Fälle mit Lösungen und Serviceteil) sollte anschließend durchgearbeitet werden: entweder chronologisch mit Fall 1 beginnend oder nach Bedarf (hier gibt das Themenverzeichnis im Registerteil inhaltliche Hinweise zu den Klausurenschwerpunkten).

Jede Klausur – nicht nur im Öffentlichen Recht – erfordert über das reine Sachwissen und methodisches Verständnis hinausgehend auch eine gehörige Portion Klausurroutine, taktisches Geschick, Stilsicherheit und die Verfolgung der passenden Lösungsstrategie. Auch diese Aspekte sollten bei der Klausurvorbereitung nicht zu kurz kommen. Ich hoffe sehr, dass die Art der Darstellung motiviert, sich noch intensiver und doch freudig auf die Zwischenprüfungsklausuren vorzubereiten und wünsche nun viel Spaß und Erfolg bei der Lektüre!

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis XIII

Literaturverzeichnis XVII

1. Teil. Methodische Grundlagen der Klausurbearbeitung im Öffentlichen Recht 1

2. Teil. Übungsfälle 9

 A. Staatsrecht – Staatsorganisationsrecht 9

 Fall 1. Ein Millionär hat’s schwer 9

 Schwierigkeitsgrad **** (anspruchsvoll)

 Schwerpunkte: Konkrete Normenkontrolle, Rechtsstaatsprinzip, Unechte und echte Rückwirkung

 Fall 2. Handymüll 23

 Schwierigkeitsgrad ** (leicht)

 Schwerpunkte: Gesetzgebungskompetenzen, Sperrwirkung des Art. 72 Abs. 1 GG, „Erforderlichkeitsklausel“ des Art. 72 Abs. 2 GG, abstrakte Normenkontrolle, Bund-Länder-Streit

 Fall 3. Für immer wegsperren? 40

 Schwierigkeitsgrad *** (mittel)

 Schwerpunkte: Ausfertigung von Bundesgesetzen, Prüfungsrecht des Bundespräsidenten, Gesetzgebungsverfahren, Einspruchs- und Zustimmungsgesetze, Uneinheitliche Stimmabgabe im Bundesrat, Organstreitverfahren

 B. Staatsrecht – Grundrechte 64

 Fall 4. Krieg – Nein Danke! 64

 Schwierigkeitsgrad *** (mittel)

 Schwerpunkte: Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit (insbes. Wechselwirkungslehre), Grundrechtskonkurrenzen, verfassungskonforme Auslegung

 Fall 5. Versandhandelsverbot 88

 Schwierigkeitsgrad **** (anspruchsvoll)

 Schwerpunkte: Verfassungsbeschwerde gegen ein Gesetz, Berufsfreiheit, mittelbare Grundrechtseingriffe, Grundrechtsberechtigung juristischer Personen, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (3-Stufen-Theorie), Eigentumsfreiheit, allgemeine Handlungsfreiheit, allgemeiner Gleichheitssatz

 Fall 6. Das Sonnenstudio 119

 Schwierigkeitsgrad ***** (schwer)

 Schwerpunkte: Staatliche Schutzpflichten, Menschenwürde, allgemeines Persönlichkeitsrecht, Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Grundrechtsverzicht, Bestimmtheitsgrundsatz

 C. Allgemeines Verwaltungsrecht – Verwaltungsprozessrecht 140

 Fall 7. Straßenkunst 140

 Schwierigkeitsgrad **** (anspruchsvoll)

 Schwerpunkte: Formelle und materielle Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsakts, Verwaltungsaktsbegriff, Erlass eines Verwaltungsakts mittels E-Mail, Kunstfreiheit, Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Anfechtungsklage, Klageerhebung durch Telefax/E-Mail

XII	Inhaltsverzeichnis	
	Fall 8. Das Luxuspenthouse	159
	Schwierigkeitsgrad *** (mittel)	
	Schwerpunkte: Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten, Vertrauensschutz bei begünstigenden Verwaltungsakten, § 49a VwVfG als geschriebener Erstattungsanspruch, allgemeiner Gleichheitssatz	
	Fall 9. Ärger für den guten Zweck	175
	Schwierigkeitsgrad **** (anspruchsvoll)	
	Schwerpunkte: Materielle Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes sowie dessen Aufhebung, Vollstreckungsmittel, Klagebefugnis und Schutznormtheorie, Statthaftigkeit einstweiligen Rechtsschutzes, Abgrenzung Fortsetzungsfeststellungsklage und allgemeine Feststellungsklage, Zulässigkeit von Nebenbestimmungen	
	Fall 10. Der Schulverweis	196
	Schwierigkeitsgrad ** (leicht)	
	Schwerpunkte: Widerspruchsverfahren, Eilantrag nach § 80 Abs. 5 VwGO, Aufhebung eines Verwaltungsaktes, Aufhebung der Aufhebung	
	Fall 11. Gaffen wird bestraft – oder doch nicht?	216
	Schwierigkeitsgrad *** (mittel)	
	Schwerpunkte: Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen, Statthaftigkeit einer Klage gegen eine Vollstreckungsmaßnahme, besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen, zeitlicher Rahmen für die Aufhebung von Verwaltungsakten, Auswirkung der Aufhebung eines Verwaltungsaktes auf die Statthaftigkeit einer Klage	
	Verwaltungsprozessuale Fragenklausur	233